

Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Dr. Karl-Heinz Frieden
Vorsitzender Forstausschuss
„Deutscher Kommunalwald“

Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“

Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-223
Telefax: 030-77307-222

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.de

**An die Mitglieder
des Gemeinsamen Forstausschusses der Bundesvereinigung
der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“**

26. Juli 2023

Anschreiben zur Mitgliederakquise in der FECOF – Deutsche Sektion –

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Interessenvertretung der gemeindlichen Waldbesitzenden auf europäischer Ebene nachhaltig zu stärken, werben wir aktiv um neue Mitglieder der Fédération Européenne des Communes Forestières (FECOF). Hierzu sprechen wir in den einzelnen Bundesländern gezielt Kommunen mit besonderer Waldaffinität an. Da sich auch Ihre Kommune durch einen besonderen Waldbezug auszeichnet, möchten wir die Gelegenheit nutzen und Ihnen die FECOF und ihre Arbeit näher vorstellen:

Was ist die FECOF?

Die FECOF ist die Europäische Vereinigung von Organisationen, die die gemeindlichen Waldbesitzenden (und andere lokale Verwaltungen) in den Ländern Europas vertritt. Sie wurde im Jahr 1990 in Straßburg von französischen und deutschen Waldbesitzervertretungen gegründet. Hintergrund war der schon damals spürbar zunehmende politische Einfluss der Europäischen Union in Bezug auf walddpolitische Fragestellungen.

Gründungsmitglieder sind der französische Kommunalbesitzerverband FNCOFOR sowie von deutscher Seite der „Gemeinsame Forstausschuss Deutscher Kommunalwald“ der drei kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie Deutscher Landkreistag). Aktuell wird die FECOF von den nationalen Sektionen der kommunalwaldgeprägten Mitgliedsländer aus Frankreich, Deutschland, Tschechien, Bulgarien und der Region Valencia sowie Katalonien getragen.

Mit einer Fläche von mehr als 20 Millionen Hektar stellt der Kommunalwald, hinter dem Privat- und dem Staatswald, die dritte bedeutende Waldbesitzart in der Europäischen Union dar.

Wieso lohnt sich ein Beitritt?

Der politische Einfluss der EU in Bezug auf waldpolitische Fragestellungen ist stetig gestiegen. Dabei zeichnet sich ein Trend in der Gestaltung der Waldpolitik ab: Die Segregation und Unterschutzstellung der Wälder rücken als Antworten auf die klimatischen Veränderungen in den Vordergrund. Grundüberzeugungen und Argumente für eine multifunktionale und integrative Forstwirtschaft geraten zunehmend ins Hintertreffen. Es wird immer schwieriger für die Interessen der Waldeigentümer bei den politischen Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft Gehör zu finden.

Daher sind eine gute Organisation und eine gemeinsame Bündelung der Interessen auf europäischer Ebene von entscheidender Bedeutung. Nur mit einer geschlossenen und zeitnahen Beteiligung an künftigen Rechtsakten, Verordnungen und anderen Maßnahmen mit direktem Einfluss auf die Waldbewirtschaftung hat die fachliche Kompetenz und Praxiserfahrung, die die Waldbesitzer, Bewirtschafter und Organisationen vor Ort haben, eine Chance angemessene Berücksichtigung zu finden. Andernfalls greifen die Regelungen aus Brüssel – ob positiv oder negativ – ungefiltert in die Bewirtschaftung vor Ort ein.

Die Themen werden zunehmend komplexer. Mit dem sog. Nature restoration law verfolgt die EU das Ziel, die Wiederherstellung geschützter Lebensraumtypen auch außerhalb der bisherigen Natura-2000-Kulisse umzusetzen. Der bisherige Gesetzesentwurf der EU Kommission wurde sowohl im zuständigen Agrar- als auch im zuständigen Umweltausschuss des EU-Parlament abgelehnt. In der Abstimmung im Parlament selbst haben sich die Abgeordneten dann jedoch mit knapper Mehrheit für den Gesetzesentwurf ausgesprochen. Dennoch konnten aufgrund der Verbandsarbeit wesentliche Belange der Forstwirtschaft durch Änderungsanträge eingebracht werden. Nun gilt es den Trilog zwischen Kommission, Parlament und Rat zu begleiten. Die Einführung des Nature restoration law könnte nach jetzigem Stand die umfangreichsten Auswirkungen auf die Bewirtschaftung seit Einführung der Natura-2000-Kulisse haben.

Aber auch die bestehende Erneuerbare-Energien-Richtlinie hat mit RED III eine umfassende Novellierung erfahren. Hierbei waren seitens der EU neue Definitionen im Gespräch, die in primäre und sekundäre Biomasse unterscheiden. Das wiederum hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Nutzbarkeit und Förderfähigkeit von Holzbiomasse in der energetischen Verwendung gehabt. Durch die Verbandsarbeit konnten einschneidende Inhalte für die forstliche Bewirtschaftung gestrichen werden. Dennoch wird die Umsetzung derzeit in verschärfter Form auf nationaler Ebene durch das Gebäudeenergiegesetz diskutiert. Auch hier gilt es aktiv zu bleiben.

Damit sind zur zwei Themen genannt, die zeigen, dass die Vernetzung und der Austausch zwischen den Verbänden der Forst- und Holzwirtschaft wichtiger denn je ist, um eine starke Interessenvertretung gegenüber der EU darzustellen. Die FECOF sucht daher den Kontakt zu entscheidenden europäischen Institutionen, ist auf der Arbeitsebene in den für die Forstwirtschaft relevanten Gremien vertreten und arbeitet eng mit anderen forstlichen Verbänden zusammen.

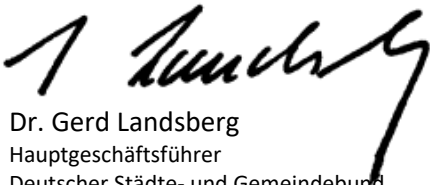
Was unterstützen wir mit unserem Mitgliedsbeitrag?

Zur technischen Beratung und als Ansprechpartner der FECOF stellt das Land Rheinland-Pfalz dem Gemeinde- und Städtebund Herrn Felix Hackelböcker, Forstbeamter des höheren Dienstes, im Zuge einer befristeten Abordnung zur Verfügung.

Die Mitgliedsbeiträge der Deutschen Sektion der FECOF werden zur Refinanzierung des Mitgliedsbeitrages in der FECOF Europa und als Verwaltungskostenzuschuss zur Koordination der nationalen Gruppe verwendet. Aktuell sind bereits zahlreiche Gemeinden und Städte aus Deutschland fördernde Mitglieder in der Deutschen Sektion und unterstützen die Arbeit. Der **Jahresbeitrag beträgt 113 EUR**. Wir freuen uns, wenn auch Sie die Arbeit der FECOF für den kommunalen Waldbesitz in Europa mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen. Eine Beitrittserklärung ist als Anlage beigefügt.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Felix Hackelbörger (fhackelboerger@gstbrp.de; Tel.: 06131-2398-165) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerd Landsberg
Hauptgeschäftsführer
Deutscher Städte- und Gemeindebund



Dr. Karl-Heinz Frieden
Vorsitzender Gemeinsamer Forstausschuss
„Deutscher Kommunalwald“

